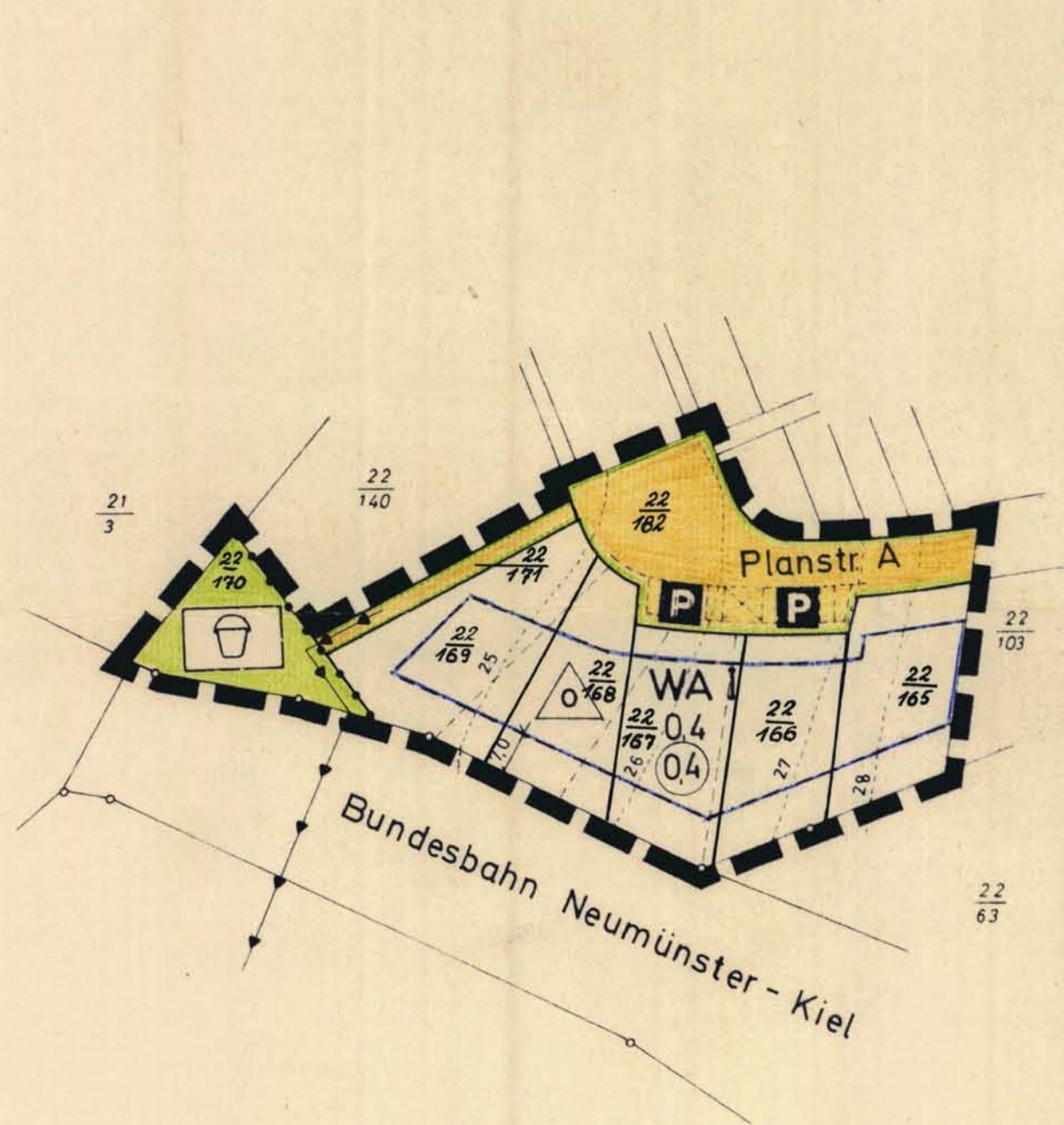


# Satzung der Gemeinde Flintbek Kreis Rendsburg-Eckernförde zur 2. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4

Aufgrund des § 10 BBauG vom 23. Juni 1960 (Bundesgesetzblatt I S. 341) und des § 1 des Gesetzes über baugestalterische Festsetzungen vom 10. April 1969 (GVBl Schl.-H. S. 59) i.V. mit § 1 der ersten Durchführungsverordnung zum BBauG vom 9. Dez. 1960 (GVBl Schl.-H. S. 198) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 25. 6. 75 folgende Satzung über die 2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), erlassen:

## Teil A - Planzeichnung, Maßstab 1:1000



## Zeichenerklärung

### I. Festsetzung

- Art der baulichen Nutzung (Es gilt die BauNVO 1968 Bundesgesetzbl I S. 1237)
- WA** Allgemeine Wohngebiete § 4 BauNVO
  - Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs 1 Nr. 1a BBauG sowie §§ 16 und 17 BauNVO)
  - I** Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze
  - 0,4** Grundflächenzahl
  - 0,4** Geschosflächenzahl
  - Bauweise: Baulinien, Baugrenzen (§ 9 Abs 1 Nr. 1b BBauG und §§ 22 u. 23 BauNVO)
  - O** Offene Bauweise
  - nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
  - Baugrenze
  - Verkehrsfächen (§ 9 Abs 1 Nr. 3 BBauG)
    - Straßenverkehrsfächen
    - Öffentliche Parkflächen
    - Straßenbegrenzungslinie Begrenzung sonstiger Verkehrsfächen
  - Grünflächen (§ 9 Abs 1 Nr. 3 BBauG)
    - Spielplatz
  - Sonstige Festsetzungen
    - Abgrenzung des Maßes der Nutzung innerhalb eines Baugebietes (§ 16 Abs. 4 BauNVO)
    - Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 2. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 (§ 9 Abs. 5 BBauG)
    - Fläche für Grundstückszufahrten
- ### II. Nachrichtliche Übernahmen und Kennzeichnungen
- Führung unterirdischer Versorgungsanlagen (§ 9 Abs. 1 Nr. 6 BBauG)

### III. Darstellungen ohne Normcharakter

- 25 Höhengschichtlinien
- 22 Flurstücksbezeichnungen
- 63 geplante Grundstückseinteilung
- vorhandene Flurstücksgrenzen

## Teil B - Text

1. Die Außenwandflächen sind hell zu putzen oder mit roten Vormauerziegeln zu verblenden.
2. Die Garagen sind mit Flachdach auszuführen.
3. Untergeordnete Nebenanlagen sind gemäß § 16 (1) BauNVO ausgeschlossen.
4. Der Text des B-Planes Nr. 4 in der am 3. 7. 1963 genehmigten Fassung wird nicht Bestandteil der 2. vereinfachten Änderung.
5. Jägerzäune bzw. Spanndrähte bis max. 0,80m Höhe.

Entworfen und aufgestellt nach §§ 8 und 9 BBauG auf der Grundlage des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 13. 3. 75

Flintbek, den 1. 9. 75



der Planverfasser

Der katastermäßige Bestand am 7. August 1975 sowie die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt.

Kiel, den 7. August 1975

öffentl. best. Vermessungsing.  
**Karl Süß**  
öffentl. best. Vermessungs-Ingenieur  
Kiel, Wall 30-32 · Tel. 91021



Der Bürgermeister

*[Signature]*

Die 2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde am 25. 6. 75 von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen. Die Begründung zur 2. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes wurde mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 25. 6. 75 gebilligt.

Die Satzung der 2. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt.

Flintbek, den 1. 9. 75



Der Bürgermeister

*[Signature]*

Diese 2. vereinfachte Änderung dieses Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), ist am 11. 3. 76 mit der bewirkten Bekanntmachung der Genehmigung sowie des Ortes und der Zeit der Auslegung rechtsverbindlich geworden und liegt zusammen mit seiner Begründung auf Dauer öffentlich aus.

Flintbek, den 11. 3. 76



der Bürgermeister

*[Signature]*